

Sympathien mit dem commerciell und industriell von ihm beherrschten Süden. 3) Mit der Widerwilligkeit und Ungeschicklichkeit der Sklavenarbeit hängt die Unfähigkeit zusammen, zu neuen Betriebsweisen überzugehen. *Cairness* sagt darüber: „Die Ungelehrigkeit des Sklaven ist so gross, dass man nur dann Nutzen von ihm hat, wenn man ihn für sein ganzes Leben nur Ein Ding lernen lässt. Wo Sklaven sind, kann daher keine Mannigfaltigkeit der Production sein. Wird einmal Tabak gebaut, so bleibt seine Kultur, mögen der Stand des Marktes und die Bodenart sein, wie sie wollen.“ — Diese Eigenschaften der Sklavenarbeit bedingen eine wenig sorgfältige Bebauung und schon deshalb eine Erschöpfung des Bodens. Dazu komme, dass der Sklavenwerth (250 L. St. p. K.) fast alles Kapital verschlinge und für Melioration und Erhaltung der Bodenkraft Nichts übrig lasse. Daher nach vielen übereinstimmenden Aussagen der Raubbau, welcher einen beharrlichen Wechsel reichen aber bald erschöpften Bodens bedingt und politischen Südstaaten den Drang der Ausdehnung des Sklavereigebietes nach Texas, Kansas u. s. w. eingepflanzt habe. Die Sklavenarbeit, meinen unsere Verfasser, würde innerlich absterben, wenn das Sklavereiterritorium sich nicht weiter ausdehnen könnte.

Ob das, was hier Raubbau genannt wird, nicht wenigstens theilweise jener extensive Betrieb ist, welcher in dünn bevölkerten Landstrichen ökonomisch stets sich geltend macht, finden wir nicht untersucht. Diese Frage ist auch von Seite des Refer. hier natürlich nicht zu discutiren. Die bei *Fawcett* auf wenigen Seiten gegebene Kritik der Sklavenarbeit wollte angeführt werden; sie gehört zum Besten, was Referent über den Gegenstand gelesen zu haben sich erinnert.

Schäffle.

Schulze-Delitzsch,
Jahresbericht für 1863 über die auf Selbsthilfe gegründeten
deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-
genossenschaften, Leipzig 1864.

Der diessmalige Jahresbericht zeigt, soweit die Ziffern sprechen, wohl einen obermaligen Fortschritt der Kreditvereine, nicht aber der Rohstoffs-, Magazins- und Konsumvereine unter Schulze'scher Clientel („Anwaltschaft“). Dagegen vermag der Verfasser mit nicht unbegründetem Selbstbewusstsein hervorzuheben, dass die Idee seiner Kreditvereine in Frankreich und Italien, neuerdings sogar in Egypten Wurzeln schlage, hier unter dem Patronat des Vizekönigs und auf Betrieb des

Herrn *J. E. Horn*, welcher laut dem *J. d. Economistes* als Agent einer französischen Ackerbaumaschinengesellschaft in Alexandria verweilt hat. In der Organisation sind wesentliche Neubildungen des deutschen Genossenschaftswesens, insbesondere des Volkskredites zu bemerken. Der „allgemeine Vereinstag“ mit der geschäftsleitenden Spitze der von *H. Schulze* selbst geführten „Anwaltschaft“ besteht bekanntlich schon länger. Nun aber sind mehr und mehr auch Mittelglieder durch die „Unterverbände“ eingeschoben worden, an deren Bildung *Schulze* rühlig arbeitet. Die Befugnisse und Pflichten der Anwaltschaft sind folgende: Vertretung des Genossenschaftswesens (im Allgemeinen, „Förderung mit Rath und That“ bei Gründung und Organisation von Genossenschaften, Vermittlung gegenseitiger Beziehungen zwischen einzelnen Genossenschaften, Eröffnung von Geldquellen theils durch Bankierskredit, theils durch gegenseitige Aushilfe zwischen den Vereinen selbst. Hiefür zahlt jeder beigetretene Verein an *H. Schulze* 2 % des Nettogewinns (nicht unter 2 und nicht über 30 Th.) und verpflichtet sich ein Exemplar des Organs der Anwaltschaft („Innung der Zukunft“) zu halten. Unter sich selbst, ohne Intervention der Anwaltschaft, besorgen die im Verband stehenden Vereine einander das Incasso von Wechseln und Anweisungen gegen $\frac{1}{6}$ % Provision und Spesenersatz. Im J. 1863 bezog der Anwalt bereits 1700 Thaler „Remuneration“, aus Mitteln der 2 Procente Nettogewinnes. Nun geht er weiter damit um, eine „Grossbank“ der Genossenschaften zu gründen. Als äussere Veranlassung hiezu wird angegeben, dass bei der Geldklemme anlässlich der schleswigholsteinischen Krisis „die Herren Bankiers“ ihren Kredit für die Genossenschaften erschwert haben. Bereits sind an 1250 St. Actien, à 200 Th., 600 Stück von Genossenschaften und deren Mitgliedern, gezeichnet. Das Statut findet sich in gegenwärtigem Jahresbericht abgedruckt. Hienach wird Berlin Sitz der Grossbank, die Gesellschaft Commanditgesellschaft; sie wird also unter ausschliessliche Leitung einiger persönlich haftenden Gesellschafter, wohl des *H. Schulze* selbst, kommen. Die „Remuneration“ der letzteren wird nach § 12 durch Vertrag festgesetzt, (die Gewinntheilung wird sonst nicht näher berührt), ein Reservefonds von 10 % des Stammkapitals soll angesammelt werden. Der Zweck ist (§ 1) „Betrieb von Bank- und Commissionsgeschäften jeder Art, insbesondere ist es ihre Aufgabe, dem Bedürfniss der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften nach Bankkredit so viel als möglich zu Hilfe zu kommen.“ — Dieser neue Plan ist selbstverständlich schwer im Voraus zu beurtheilen. Sein Schicksal ist, wie dasjenige jeder „Grossbank“, von dem Geiste der Leitung und

der Art der Ausführung vorzugsweise bedingt. — Der Jahresbericht gedenkt auch einiger „Productivgenossenschaften“, der „Maschinenbauarbeitercompagnie in Chemnitz“ mit schwerem Anfang, der „Association der Shawlweber in Berlin“ und der „Genossenschaft der selbstständigen Stuhlarbeiter in Berlin“. Letztere Arbeiterunternehmensvereine haben glückliche Anfänge aufzuweisen und sind zur Emancipation von der Lohnarbeit gebildet worden.

Schäffle.

Julius Fröbel,

Theorie der Politik, als Ergebniss einer erneuten Prüfung demokratischer Lehrmeinungen.

Zweiter Band: die Thatsachen der Natur, der Geschichte und der gegenwärtigen Weltlage, als Bedingungen und Beweggründe der Politik.

Der erste Band dieses Werkes ist schon im J. 1861 erschienen unter dem Titel: die „Forderungen der Gerechtigkeit und der Freiheit im Staate“. Ein dritter Band soll nach der Vorrede des vor uns liegenden Bandes noch nachfolgen.

Was den zweiten, zunächst unserer Beurtheilung unterstellten Band betrifft, so klagt sich in der Vorrede der Verfasser selbst der Schwäche an, welche vom Publikum, namentlich einem gelehrtem Publikum, an demselben ohne allzu kritisches Bestreben wahrgenommen werden wird: die Systematik ist eine zu lose, die Methodik eine zu wenig strenge. Diess gilt nicht bloss vom ersten Bande, sondern auch vom zweiten, obwohl der Verfasser seine ursprüngliche Absicht aufgegeben hat, in diesem zweiten Bande „die Staatsphysik und die Staatstechnik zu verschmelzen“, welche letztere nun im dritten Band gesondert hervortreten wird.

Auch wird es nicht nach Jedermann's Geschmacke sein, dass „die Untersuchungen hie und da den lebhaften Character der Tagespolitik angenommen haben“ (Vorr. p. VI.). Der Verfasser durchläuft die Fragen der deutschen Politik, in welchen er, wie schon vor längerer Zeit, auch jetzt wieder konsequent und man kann es nicht läugnen, sehr geistvoll den Standpunkt der Trias vertritt; „vom Standpunkt der Culturgeschichte und der Culturgeographie bin ich entschiedener als jemals zu der Ueberzeugung gelangt, dass für die deutsche Nation nur in einer das ganze deutsche Staatensystem umfassenden Trias ein gewisser Grad